

Beitragsordnung
der **Tina Kerner Foundation e.V.**

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
2. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den in dieser Beitragsordnung festgesetzten Beitrag rechtzeitig zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

§ 3 Beitragshöhe

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **25,00 €**.
2. Für Jugendliche, Schüler, Studenten und Auszubildende kann der Beitrag auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Über Anträge entscheidet der Vorstand.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Fälligkeit

1. Der Beitrag ist jeweils bis zum **31. März eines Jahres** fällig.
2. Bei Neueintritt ist der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme in den Verein zu entrichten. Er gilt gleichzeitig für das folgende volle Kalenderjahr.

§ 5 Zahlungsweise

1. Der Beitrag wird per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt.
2. Der Verein kann den Beitrag auch per SEPA-Lastschrift einziehen, sofern das Mitglied dem zustimmt.

§ 6 Sonderregelungen

1. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Beiträge ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen.
2. Solche Entscheidungen sind schriftlich zu dokumentieren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.09.2025 in Kraft.